

12. Evangelische Religion – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2027

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA, 2006) sowie das Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg Evangelische Religion (KC, 2017).

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S. 12f.). Für die schriftliche Abiturprüfung 2026 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2026 notwendige ergänzende Hinweise. Die Differenzierung zwischen dem Unterricht auf grundlegendem dem auf erhöhtem Niveau ist dabei zu beachten.

Die Abiturprüfungsaufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S. 16ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu fördernden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im KC und in den EPA angegebenen Operatoren.

Hinsichtlich des Unterschieds zwischen einem Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S. 11f.) sowie die des Kerncurriculums (vgl. KC, S. 12f.) zu beachten.

Es ist möglich, schulinterne Absprachen mit dem Fach Katholische Religion zu treffen, um eine parallele Unterrichtsplanung, v. a. mit Blick auf zentrale Inhalte, zu gewährleisten.

B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

Kompetenzbereich Mensch

Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau:
Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen das biblische Menschenbild mit anderen anthropologischen Entwürfen,
- setzen sich mit Deutungen der Begriffe „Sünde“ und „Rechtfertigung“ auseinander.

Kompetenzbereich Gott

Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau:
Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Spannung zwischen der Rede von Gott und der Unverfügbarkeit Gottes,
- setzen sich mit der Theodizeefrage und der Erfahrung der Abwesenheit Gottes auseinander.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:
Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit gegenwärtigen Infragestellungen des Glaubens auseinander.

Kompetenzbereich Jesus Christus

Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau:
Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- setzen sich mit verschiedenen Deutungen des Kreuzes(todes) Jesu auseinander,

- setzen sich mit verschiedenen Deutungen von Auferstehung auseinander.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen verschiedene Formen der Nachfolge Jesu.

Kompetenzbereich Ethik

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar,
- zeigen mögliche Konsequenzen der christlichen Hoffnung für das individuelle Lebenskonzept und das alltägliche Handeln von Christen auf.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen dar, inwieweit biblische Hoffnungsbilder die Wahrnehmung der gegenwärtigen Welt verändern.

Kompetenzbereich Kirche und Kirchen

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- entfalten grundlegende Aspekte und Herausforderungen des evangelischen Kirchenverständnisses,
- entwerfen Perspektiven für eine zukunftsfähige Kirche.

Kompetenzbereich Religion und Religionen

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen die trinitarische Gottesvorstellung mit dem jüdischen und islamischen Monotheismus.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die tiefgreifende Relativierung der Frage nach verbindlicher Wahrheit in der Folge der Aufklärung.

C. Ergänzende Hinweise

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Deutungen des Kreuzestodes und der Auferstehung Jesu soll auch anhand von Darstellungen in der Kunst erfolgen.

Die in den EPA genannten Gestaltungsformen (S.18) werden in diesem Abiturdurchgang auf den Kommentar und den Leserbrief begrenzt.

Die Gestaltungsform des Kommentars erfordert eine begründete, pointierte Positionierung unter der Verwendung von Fachwissen. Der Argumentationsgang soll zielgerichtet den Standpunkt des Schreibers veranschaulichen und die Meinungsbildung des Lesers unterstützen. Üblicherweise wird ein Kommentar nicht aus der Ich-Perspektive geschrieben.

Bei der Gestaltungsform des Leserbriefes sind der situative Kontext (in der Regel in Bezug auf das gegebene Material), die angesprochenen Adressaten und eine sachgerechte Argumentation zu berücksichtigen. Der Leserbrief soll am Schluss in ein pointiertes und appellatives Urteil münden.

D. Sonstige Hinweise

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.